



Seminare für Datenschutzbeauftragte sowie Betriebs- und Personalräte:

10. Juni 2010:

Arbeitnehmer-Datenschutz

mit den Neuerungen durch die BDSG-Novellierung 2009

Thema des Seminars ist die Umsetzung des Arbeitnehmerdatenschutzes in Betrieben, Verwaltungen und Krankenhäusern unter besonderer Betrachtung der zum 1. September 2009 in Kraft getretenen Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Das Seminar wendet sich an Datenschutzbeauftragte sowie an Betriebs- und Personalräte. Grundkenntnisse des Datenschutzes werden vorausgesetzt.

Die wesentlichen Anforderungen des Datenschutzes an die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten werden zusammenfassend dargestellt und anhand kurzer Beispiele erläutert. Der Schwerpunkt liegt auf der Frage, welche Auswirkungen die neuen Regelungen des BDSG auf die betriebliche Praxis entfalten, insbesondere der neue § 32 BDSG zum Arbeitnehmerdatenschutz.

Weitere wichtige Änderungen des BDSG betreffen die Datenverarbeitung im Auftrag, die Rechte der Betroffenen, die Stellung des Datenschutzbeauftragten und die Kompetenzen der Aufsichtsbehörde. Andere Aspekte des neuen BDSG ohne Bezug zu Arbeitnehmerdaten, z.B. spezielle Regelungen zum Kredit-scoring oder zum Adresshandel, sind nicht Gegenstand des Seminars.

Ein wichtiges Thema im Seminar ist auch die Mitbestimmung des Betriebs- bzw. Personalrats, die zu weiteren Rechtsgrundlagen in Form von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen für die Verarbeitung von Personaldaten führen kann. Es ist zu vermuten, dass Betriebsvereinbarungen aufgrund des neuen § 32 BDSG zukünftig eher eine größere Rolle im Arbeitnehmerdatenschutz spielen werden.

Der Arbeitnehmerdatenschutz soll nicht nur über die rechtlichen Grundlagen, sondern auch über Fallbeispiele erschlossen werden. Dazu werden Fragen der Teilnehmer zu betrieblichen Problemen wie z.B. Videoüberwachung, Übermittlungen im Konzernverbund oder verschiedene Formen der Mitarbeiterkontrolle diskutiert. Wir betrachten jeweils die rechtliche Zulässigkeit, wichtige technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen sowie geeignete Regelungsansätze für eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung.

Seminarinfo

Ort:

Tagungszentrum
Cosmopolitan im Haupt-
bahnhof Frankfurt/M.

Kosten:

€ 340 Seminargebühr
inkl. Mittagsbuffet und
Kaffeepausen,
zzgl. 19 % MwSt.

Referent:

Lothar Bräutigam

Anmeldeschluss:

19. Mai 2010

Seminarzeiten:

09.30 Uhr - 17.00 Uhr

Vorschau

29. April 2010:

Datenschutz im Kranken-
haus (1) – rechtl. Grundl.

19. Mai 2010:

Datenschutz im Kranken-
haus (2) – Fallbeispiele

17. Juni 2010:

Elektronische Patienten-
akte – Anforderungen
des Datenschutzes

sovt

Datenschutz, Ergonomie,
Mitbestimmung

Herdweg 10a
64285 Darmstadt
Tel. (06151) 62602
Fax (06151) 62606

eMail: info@sovt.de
<http://www.sovt.de>

Seminarinhalt

- Anforderungen zum Arbeitnehmerdatenschutz in Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen
- Wesentliche Neuerungen der BDSG-Novelle, z.B.
 - Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz
 - Änderungen bei Datenverarbeitung im Auftrag
- Zulässigkeit der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten zu verschiedenen Zwecken der Kontrolle
- Erläuterungen anhand von Beispielen
- Mitbestimmung sowie Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Konsequenzen der BDSG-Novellierung für die Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb
- Konsequenzen für die Arbeit von Datenschutzbeauftragten sowie von Betriebs- und Personalräten
- Diskussion von Fallbeispielen zu aktuellen Fragen des Arbeitnehmer-Datenschutzes
- Neues aus der Rechtsprechung

Organisatorisches

- Das Cosmopolitan ist ein Konferenzzentrum direkt im Hauptbahnhof Frankfurt am Main. Es bietet angenehme und ruhige Tagungsatmosphäre und ist sehr günstig mit dem Zug zu erreichen.
- Im Seminarpreis enthalten sind zwei Kaffeepausen sowie ein reichhaltiges Mittagbuffet.
- Auf Wunsch buchen wir Ihnen ein Hotelzimmer.

Referent

- Dipl. Inform. Lothar Bräutigam, hat sich auf Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes spezialisiert.
- Er ist langjähriger Berater für Betriebs- und Personalräte und berät Unternehmen und Krankenhäuser in Fragen des betrieblichen Datenschutzes. Er ist auch als externer Datenschutzbeauftragter tätig.

✂ Bitte zurücksenden oder faxen an: sovt, Herdweg 10a, 64285 Darmstadt, Fax 06151/62606

Seminaranmeldung

Arbeitnehmer-Datenschutz
(Frankfurt/M., 10. Juni 2010)

Firma, Dienststelle:

Adresse: Tel.

..... Fax:

..... eMail:

Folgende TeilnehmerInnen (Name, Vorname) werden verbindlich angemeldet:

1. 2.

3. 4.

Ort, Datum: Unterschrift:

Mit der Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die folgenden **Teilnahmebedingungen**:

Interessenten werden gebeten, sich unter Verwendung dieses Formulars bis zum Anmeldeschluss verbindlich per Fax oder Brief anzumelden. Eine Anmeldebestätigung wird dann umgehend zugesandt.

Absagen nach Anmeldeschluss werden mit einer Ausfallgebühr von 50%, bei kurzfristigen Absagen (7 Tg. vor Seminarbeginn) mit 100% in Rechnung gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar abzusagen.

Für Betriebs- und Personalräte:

Das angebotene Seminar vermittelt Kenntnisse technischer, organisatorischer und rechtlicher Art, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. Personalrats im Zusammenhang mit der Einführung und Betrieb informationstechnischer Systeme erforderlich sind. Es erfüllt somit die Anforderungen des § 37 (6) BetrVG bzw. § 46 (6) BPersVG bzw. entsprechender Regelungen der Landespersonalvertretungsgesetze.

Für die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber ist es erforderlich, die TeilnehmerInnen durch einen ordnungsgemäßen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Die Seminargebühr beträgt € 340 (zzgl. 19 % MwSt.) einschließlich Seminarmaterialien, Mittagbuffet und zwei Kaffeepausen.